

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0804/2023/3.1	öffentlich	31.08.2023	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr.24, 1. Änderung; Gebiet: Nördlich Hooge Riege"; Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u>			
26.09.2023	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
01.11.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
07.11.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
von Hardenberg, 3.1		Stadtentwicklung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Bebauungsplan Nr. 24, 1. Änderung „Nördlich Hooge Riege“ mit örtlichen Bauvorschriften entsprechend den beigefügten Unterlagen zum Entwurf.
2. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Durchführungen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil mit der Bebauungsplanänderung ein Schaffen innerstädtischen Wohnraumes sowie Entwicklungsperspektiven für den Kindergarten im Planungsgebiet ermöglicht werden.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 1. Änderung, Gebiet: „Nördlich Hooge Riege“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Entsprechende Vorentwürfe sind erarbeitet worden und die frühzeitigen Beteiligungen haben in der Zeit vom 07.11.2022 bis zum 09.12.2022 stattgefunden.

Auf Grund mehrerer hierauf eingegangenen Stellungnahme, die auf einen möglicherweise stark lärmemittierenden Gewerbebetrieb in der benachbarten Umgebung des Planungsgebietes hingewiesen haben, ist ein Lärmschutzgutachten erstellt worden.

Die Ergebnisse des Gutachtens haben dazu geführt, dass der Bebauungsplanentwurf mit einer textlichen Festsetzung für „Maßnahmen zum Schallschutz /gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)“ ergänzt worden ist: festgesetzt werden die Nichtzulässigkeit von zu öffnenden Fenstern und nicht ausreichend abgeschirmten Außenbereichen in einem kleinen Teilgebiet in der Nähe des Gewerbebetriebes.

Der Bebauungsplanvorentwurf kann mit dieser Ergänzung nunmehr als beschlossener Entwurf in die Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB gebracht werden.

Anlagen:

1. Bebauungsplanentwurf
2. Entwurf Begründung
3. Schalltechnisches Gutachten
4. Oberflächenentwässerungskonzept
5. Entwässerungsplan Variante 1
6. Entwässerungsplan Variante 2
7. Entwässerung Hydraulische Berechnungen